

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910,911) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtet S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 19.12.2022 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	437.279.216 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	436.932.751 EUR
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	346.465 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	346.465 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	435.099.930 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	429.866.610 EUR
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.233.320 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.244.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.884.700 EUR
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.640.700 EUR
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 21.407.380 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.800.000 EUR
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	13.500.000 EUR
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 7.907.380 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

18.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.700.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

29,50 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2023 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 20. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 19. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 18.300.000 EUR sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.700.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für 2023 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 30. März 2023 bis 13. April 2023 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 28. März 2023

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat